

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1146

## Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 25. September 2016

---

### 1. Volksabstimmung

Am 25. September 2016 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

### 2. Eidgenössische Vorlagen

- 2.1 Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»<sup>1)</sup>;
- 2.2 Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»<sup>2)</sup>;
- 2.3 Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)<sup>3)</sup>.

### 3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976<sup>4)</sup>, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978<sup>5)</sup>, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014<sup>6)</sup> und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015<sup>7)</sup> sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996<sup>8)</sup> und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996<sup>9)</sup>.

### 4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfas-

1) BBI 2015 9555.  
 2) BBI 2015 9551.  
 3) BBI 2015 7211.  
 4) SR 161.1.  
 5) SR 161.11.  
 6) SR 195.1.  
 7) SR 195.11.  
 8) BGS 113.111.  
 9) BGS 113.112.

sender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

## 5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup>.

## 6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 22. August 2016, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 3. September 2016**, zu.

### Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

## 7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **24. September 2016** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

## 8. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: [www.lehrmittel-ch.ch](http://www.lehrmittel-ch.ch) / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

## 9. Strafbestimmung

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>2)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

## 10. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

<sup>2)</sup> SR 311.0.

**11. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:**

- 27. November 2016
- 12. Februar 2017
- 12. März 2017 (KR- und RR-Wahlen)
- 23. April 2017 (allf. 2. WG RR-Wahlen)
- 21. Mai 2017 (Amteibeamtenwahlen / kommunale Wahlen)
- 2. Juli 2017 (allf. 2. WG Amteibeamtenwahlen / kommunale Wahlen)
- 24. September 2017
- 26. November 2017



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Staatskanzlei (eng, rol, ett, mel/Internet)  
Amtsblatt (ste)  
Oberämter (5)  
Gemeindeverwaltungen (109)  
Wahlbüropräsidien (109)  
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag